

Grundschule Hördt

Kirchstraße 7

76771 Hördt

Tel.Nr.: 07272-71001

FAX-Nr.: 07272-959472

E-mail: info@grundschule-hoerdt.de



im Mai 2021

Informationen zur entgeltlichen Schulbuchausleihe

Liebe Eltern!

Die Frist für die Beantragung der unentgeltlichen Schulbuchausleihe ist am 15.03.2021 abgelaufen.

Wenn Sie an der entgeltlichen Schulbuchausleihe teilnehmen möchten, müssen Sie sich über das Internet im LMF-Portal „LMF-online.rlp.de“ anmelden und die entsprechenden Angaben machen.

Sie können keine einzelnen Bücher, sondern nur das komplette „Buchpaket“, das Ihrem Kind zur Verfügung gestellt wird in Anspruch nehmen.

Mit dem Infobrief der Schule erhalten Sie Ihre persönliche Zugangskennung. Mit dieser Kennung können Sie sich ab dem **21. Mai bis einschließlich 21. Juni 2021** über das online-Portal anmelden.

Diese Anmeldung setzt voraus, dass Sie einen privaten Internetzugang besitzen oder an anderer Stelle eine Möglichkeit haben, sich online anzumelden. Sollten Sie Unterstützung benötigen, können Sie sich gerne mittwochvormittags von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr an unser Sekretariat wenden. Ansprechpartner ist Frau Birkle, Telefonnummer 07272-71001.

Eine weitere Service-Stelle ist bei der Verbandsgemeinde Rülzheim, Am Deutschordensplatz 1, 76761 Rülzheim eingerichtet. Dort hilft Ihnen Frau Heid unter der Telefonnummer 07272-7002-1087 weiter.

Aufgrund der derzeitigen Situation ist eine Voranmeldung (Telefon oder Email) erforderlich. Außerdem besteht Maskenpflicht.

Die Buchpakete werden an alle Schüler/Schülerinnen – die an der entgeltlichen oder unentgeltlichen Ausleihe teilnehmen – in der ersten Woche nach den Sommerferien ausgeteilt.

Die **Rückgabe der ausgeliehenen Bücher** findet **am Montag, den 12. Juli 2021** hier in der Schule statt. Hat Ihr Kind an der Schulbuchausleihe teilgenommen, dann achten Sie bitte darauf, dass es an diesem Tag **alle Bücher**, die eventuell noch zu Hause sein könnten, mit in die Schule bringt. In diesem Jahr ist eine Rücknahme nur bis zum Freitag, 16.7.2021 möglich. Spätere Rücknahmen können nicht mehr ins Portal eingegeben werden und sind automatisch Schadensersatzpflichtig. Dies wurde vom Land Rheinland-Pfalz festgelegt.

Auch Bücher, die vom Vorjahr weiterverwendet werden konnten, müssen zunächst zurückgegeben werden. Arbeitshefte werden nicht zurückgegeben.

Wer sich für die **unentgeltliche Ausleihe gemeldet und eine Zusage erhalten hat**, braucht nichts mehr zu unternehmen.

Mit freundlichem Gruß

U. Pfeiffer

Rektor

✂✂

Den Elternbrief über die entgeltliche Ausleihe / Bücherliste / Rückgabe der Bücher haben wir erhalten und gelesen!

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten